

Biox-M

Datum: 10.07.2023.

Version: 01.23. Ersetzt Version 0003 vom 30.05.2023



Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Biox-M
UFI: 17XC-2FM7-530U-D51T

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Pflanzenschutzmittel
Keimhemmungsmittel für Kartoffel
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Biofa GmbH
Rudolf-Diesel Str. 2
72525 Münsingen
Tel: + 49 (0) 7381/93540
Fax: + 49 (0) 7381/935454
Mail: contact@biofa-profi.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, + 49 (0) 30 30686700

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-VO)

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-VO)



Gefahr

H317-Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H304-Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
P101- Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P261-Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden. P280-Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331 Bei Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen

Biox-M

Datum: 10.07.2023.

Version: 01.23. Ersetzt Version 0003 vom 30.05.2023



herbeiführen. P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser abwaschen.
P308+P310-BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder
Arzt anrufen. P362+P364- Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen
waschen. P405-Unter Verschluss aufbewahren. P501-Inhalt / Behälter einer zugelassenen
Entsorgungseinrichtung zuführen.

EUH 208 Enthält Carvon (ISO). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Natur die Gebrauchsanweisung einhalten.
SP1-Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

Krauseminzöl, Carvon (ISO)

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistet, very bioaccumulative) bzw. fällt
nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1272/2008. Das Gemisch enthält keinen PBT-
Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der
Verordnung (EG) 1272/2008. Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die endokrin wirken.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Das Produkt ist ein Gemisch

3.2 Gemisch

Krauseminzöl	
Registrierungsnummer (REACH)	-
EINECS	283-656-2
CAS	8008-79-5
% Bereich	< 100%
Index	-
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-VO)	Skin Sens. 1, H317 Asp. Tox. 1, H304

Abschnitt 4: Erste- Hilfe- Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich
reinigen.

Nach Einatmen:

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Für reichlich Frischluftzufuhr sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Biox-M

Datum: 10.07.2023.

Version: 01.23. Ersetzt Version 0003 vom 30.05.2023



Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei Hautreizung Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen.

Augen unter Schutz des unverletzten Auges 10-15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen.

Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser spülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

Bewusstlosen Personen darf nicht eingeflößt werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver (trockenes Mehrzweck-ABC und BC-Pulver), Wasser-Löschpulver mit Additiv, Schaum, Sand, Feuerschutzdecke

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl, Wassersprühstrahl ohne Additive

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), giftige Gase

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Grandgase nicht einatmen.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Je nach Brandgröße ggf. Vollschutz

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Verschütten oder unbeabsichtigte Freisetzung, zur Verhinderung der Kontamination, persönliche Schutzausrüstung aus Abschnitt 8 tragen.

Ausreichende Belüftung sicherstellen, Zündquellen entfernen.

Biox-M

Datum: 10.07.2023.

Version: 01.23. Ersetzt Version 0003 vom 30.05.2023



Staubentwicklung vermeiden.
Augen- und Hautkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen und Undichtigkeit beseitigen wenn gefahrenlos möglich.

Vermeiden eines Eintritts des Produktes in Gewässer, Abwasser, etc.

Verantwortliche Behörde kontaktieren, wenn das Produkt einer solchen Stelle eintritt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindenden Material (z.B. Universalbindemittel oder Sand) aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten vorhanden

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumlüftung sorgen.

Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden.

Essen, Trinken, Rauchen sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunkts erwärmen.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In der ursprünglichen Verpackung lagern.

Produkt kühl, gut belüftet und nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

An gut gelüftetem Ort lagern.

7.3 Spezifische Endanwendung

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Inhaltsstoffe mit arbeitsplatzrelevanten Sicherheitsgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

VA 270: Während und für mindestens 24 Stunden nach der Behandlung des Lagers sind alle Türen und Lüftungsräume dicht geschlossen zu halten. Es darf ausschließlich eine interne Belüftung (Luftzirkulation) zur Verteilung des Pflanzenschutzmittels erfolgen. Frühestens nach Ablauf eines Zeitraums von 24 Stunden nach erfolgter Behandlung darf eine externe Belüftung erfolgen.

Biox-M

Datum: 10.07.2023.

Version: 01.23. Ersetzt Version 0003 vom 30.05.2023



SF 138: Ein begehen behandelter Lager ohne Körper- und Atemschutz ist erst 24 Stunden nach Abschluss der Behandlung erlaubt.

SF 1472: Räume während der Einwirkungszeit des Mittels nur mit Körper- und Atemschutz betreten. Nach der Einwirkungszeit/ vor dem Aufenthalt von Personen in den Räumen diese gründlich lüften.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz: Schutzbrille (EN 166) dichtschießend mit Seitenschildern.

Handschutz: Schutzhandschuhe aus Nitril oder Neopren (EN ISO 374) mit über 0,4 mm Mindestschichtstärke

Haut- und körperschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374)

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Filter A P2 (EN 14387) tragen

Anwendungsspezifische Hinweise:

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SE1201: Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

SF155: Schutzhandschuhe und Arbeitskleidung tragen beim Reinigen von kontaminierten Oberflächen.

SF169: Während der Behandlungsmaßnahmen sind die Räume/Lager mit einem Warnhinweis zu kennzeichnen.

SS1201-1: Bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2204: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Phys./chem. Eigenschaften	Wert
Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Gelb, braun
Geruch	Frisch
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedepunkt	230-231°C
Entzündbarkeit	Brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Flammpunkt	92°C
Zündtemperatur	Ca. 301°C
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
pH-Wert	Gemisch nicht löslich

Biox-M

Datum: 10.07.2023.

Version: 01.23. Ersetzt Version 0003 vom 30.05.2023



Kinematische Viskosität	2,95 mm ² /s
Löslichkeit	Unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Gilt nicht für Gemisch
Dampfdruck	< 0,1 Pa (20°C)
Dichte oder relative Dichte	Ca. 1100 kg/m ³ (20°C)
Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Abschnitt 11: Toxikologischen Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Biox-M

Akute Toxizität, oral	LD50: >2000 mg/kg (Ratte)
Akute Toxizität, dermal	LD50: >2000 mg/kg (Ratte)
Akute Toxizität, inhalativ	LD50: >5,43 mg/kg (Ratte)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht reizend (Kaninchen)
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht reizend (Kaninchen)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Skin. Sens 1
Keimzellenmutagenität	Keine Daten vorhanden
Karzinogenität	Keine Daten vorhanden

Biox-M

Datum: 10.07.2023.

Version: 01.23. Ersetzt Version 0003 vom 30.05.2023



Reproduktionstoxizität	Keine Daten vorhanden
Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE)	Keine Daten vorhanden
Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition (STOT- RE)	Asp. Tox 1
Aspirationsgefahr	Keine Daten vorhanden

Krauseminzöl

Keimzellenmutagenität	Keine Hinweise auf derartige Wirkung
Karzinogenität	Keine Hinweise auf derartige Wirkung
Reproduktionstoxizität	Keine Hinweise auf derartige Wirkung
Aspirationsgefahr	Asp. Tox 1

Carvon (ISO)

Akute Toxizität (oral)	LD50: 1640 mg/kg (Ratte)
Akute Toxizität (dermal)	LD50: 2675 mg/kg (Ratte)

11.2 Angaben zu sonstigen Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Stoffe die endokrin wirken.

11.2.2 Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute (Kurzzeit) Toxizität

- Fische: LC50: 20,3-32,9 mg/l (96h)
- Wirbellose Organismen: EC50: 9,59-15,1 mg/l (48h, *Daphnia magna*)
- Algen: EC50: 4,58-7,36 mg/l (96h, *Scenedesmus subspicatus*)
- Wasserpflanzen: Keine Daten vorhanden
- Andere Organismen: Keine Daten vorhanden

Chronische (Langzeit) Toxizität

- Fische: Keine Daten vorhanden
- Wirbellose Organismen: Keine Daten vorhanden
- Algen: Keine Daten vorhanden
- Wasserpflanzen: Keine Daten vorhanden
- Andere Organismen: Keine Daten vorhanden

Biox-M

Datum: 10.07.2023.

Version: 01.23. Ersetzt Version 0003 vom 30.05.2023



12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotische Abbaubarkeit:	Keine Daten vorhanden
Physikalische und photochemische Abbaubarkeit:	Keine Daten vorhanden
Biodegradation:	Keine Daten vorhanden

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Octanol/Wasser Teilungskoeffizient:	Keine Daten vorhanden.
Biokonzentrationsfaktor:	Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder erwartete Verteilung in ökologischen Kompartimenten:	Keine Daten vorhanden.
Oberflächenspannung:	Keine Daten vorhanden
Adsorption/Desorption:	Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistet, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Gemisch enthält keine endokrinschädliche Stoffe.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar

12.8 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften zur Entsorgung beachten.
Von der Entsorgung über das Abwasser ist abzuraten.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

UN-Nummer: Nicht zutreffend

14.1 Straßen- und Schienentransport (ADR/RID/ADN)

Ornungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend
Transportgefahrenklasse	Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
LQ	Nicht zutreffend
Umweltgefahren	Nicht zutreffend

EG- Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit
der dazugehörigen Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Biox-M

Datum: 10.07.2023.

Version: 01.23. Ersetzt Version 0003 vom 30.05.2023



Tunnelbeschränkungscode Nicht zutreffend

14.2 Beförderung mit Seeschiffen (IMDG-Code)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht zutreffend
Transportgefahrenklasse Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe Nicht zutreffend
Umweltgefahren Nicht zutreffend
Kennzeichnung für
Meeresschadstoffe Nicht zutreffend

14.3 Beförderung mit Flugzeugen (IATA)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht zutreffend
Transportgefahrenklasse Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe Nicht zutreffend
Umweltgefahren Nicht zutreffend

14.4 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

14.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine gefährliche Substanz nach VO 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

Nationale Verordnungen/Gesetze zum Jugendschutz beachten. Berufsgenossenschaftliche und arbeitsmedizinische Vorschriften beachten. Pflanzenschutzmittelgesetz beachten.

Wassergefährdungsklasse: 2
Lagerklasse 10

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Überarbeitete Abschnitte: 1-16

Weitere Informationen:

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach unserem Wissen, Informationen und Überzeugungen korrekt. Diese Informationen dienen lediglich als

EG- Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit
der dazugehörigen Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Biox-M

Datum: 10.07.2023.

Version: 01.23. Ersetzt Version 0003 vom 30.05.2023



Hilfestellung für den Anwender bei der Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Beförderung, Entsorgung und Freigabe des Produkts für zufriedenstellende Sicherheitsbedingungen und sind nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation zu betrachten. Das Sicherheitsdatenblatt sollte in Verbindung mit technischen Datenblättern verwendet werden, ersetzt diese jedoch nicht. Die Informationen beziehen sich daher nur auf das bezeichnete spezifische Produkt und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in einem anderen Herstellungsverfahren verwendet wird, es sei denn, es ist ausdrücklich anders angegeben. Sie entbinden den Anwender nicht davon, alle mit seiner Tätigkeit verbundenen Vorschriften einzuhalten.